



Vertrag

mit nebenberuflichen Übungsleitern und Übungsleiterinnen

zwischen der SG Motor Gohlis-Nord Leipzig e.V., vertreten durch den vertretungsberechtigten Vereinsvorstand -im folgenden „Verein“ genannt-

und

Herrn/Frau

vollständige Anschrift:

geb.:

-im folgenden „Übungsleiter“- genannt
wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Der Übungsleiter besitzt:

(zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen)

Lizenz LSBS/DSB Nr.: gültig bis:

Lizenz des Fachverbandes Nr.: gültig bis:

Zertifikat der sportartübergreifenden Grundausbildung, abgelegt am:

keine Lizenz

Der Verein beschäftigt den Übungsleiter vom
als nebenberuflichen Übungsleiter. Er leitet die Übungsstunden (mindestens 45 Minuten)
in der Abteilung

Bei Bedarf ist eine Ausdehnung auf andere Gruppen möglich.

Gruppe:

Anzahl Kinder/Jugendliche:

Anzahl der Stunden wöchentlich:

2. Aufwandsentschädigung

die Aufwandsentschädigung pro Stunde (60 Minuten) beträgt:

die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt:

3. Der Übungsleiter verpflichtet sich:

- die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand für den Übungsbetrieb zu prüfen
- zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen
- für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen
- die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten
- im Falle der Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter zu verständigen
- die Übungsstunden auch bei geringer Beteiligung durchzuführen
- dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen oder Vereinsmitglieder an den Übungsstunden teilnehmen
- bis zum 5. Werktag eines jeden Monats den Stundennachweis des zurückliegenden Monats bei dem Abteilungsleiter einzureichen
- an Fortbildungslehrgängen regelmäßig teilzunehmen und für die Verlängerung bzw. den Erwerb seiner Lizenz zu sorgen

4. Nach § 3 Abs. 26 EStG können nebenberufliche Übungsleiter eine steuerfreie Entschädigung bis 2400,00 € jährlich erhalten. Der Übungsleiter ist vom Verein auf die bestehenden steuerlichen Pflichten bei nebenberuflichen Einkünften hingewiesen worden.

5. Im Verhinderungsfall hat der Übungsleiter dafür zu sorgen, dass die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden.

6. Jede Veränderung des Vertrages, insbesondere der Anzahl der Übungsstunden und der Höhe der Aufwandsentschädigung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

7. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein/Übungsleiter gekündigt werden.

Ort, Datum

Übungsleiter

vertretungsberechtigter Vereinsvorstand

Name: